Mit allerhöchster Bewilligung.



Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

No. 31. Dienstag den 5. Februar 1833.

Bekanntmachung.

Einer Benachrichtigung des Königlichen Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten zu Folge, hat der Königliche General-Konsul zu Rio de Janeiro angezeigt, daß die dortige Regierung, um für die Zukunft dem Andrange erwerbsloser Fremden vorzubeugen, bereits im August v. J. die Anordnung getroffen hat, daß vom 1. Januar d. J. ab, keinem Fremden in den Brasilianischen Häfen die Landung gestattet werden solle, welche sich nicht in dem Besitze eines von einem der im Auslande angestellten Kaiserlich Brasilianischen Konsuln ausgefertigten Certifikats befindet, aus dem hervorgehet, daß der Inhaber desselben unbescholtenen Rufes, und daß, und wodurch er im Stande sey, sich seinen Unterhalt zu erwerben.

Zugleich wird aber auch für diesen Fall von Seiten des gedachten Ministerii bemerkt, daß es darauf, daß bis jetzt in keinem der diesseitigen Häfen ein Brasilianischer Konsular-Agent eingestellt ist, nicht ankommen kann, indem auch die in fremden Häfen angestellten jenseitigen Konsuln, sobald nur die Legitimationspapiere des Extrahenten sonst in der Ordnung sind, gewiß keinen Anstand nehmen werden, das erforderliche Certifikat auszustellen, wenn dazu die Mitwirkung des in demselben Hafen residirenden Preußischen Konsular-Agenten in Anspruch genommen wird.

Breslau, deu 30. Januar 1833.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Inland.

Berlin, vom 1. Februar. Se. Majestät der König haben gestern dem zum Königlich Französischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an Allerhöchstihrem Hoflager ernannten Herrn Bresson die Antritts-Audienz zu ertheilen und das Beglaubigungs-Schreiben desselben entgegen zu nehmen geruht.

Des Königs Majestät haben den bisherigen zweiten Präsidenten des Geheimen Ober-Tribunals, Sack, zum Chef-Präsidenten des gedachten Collegiums zu ernennen geruht.

Berlin, vom 2. Februar. Des Königs Majestät haben den bisherigen Stadtrichter Schumacher in Schippenbeil zum Justizrath bei dem Stadtgerichte zu Elbing zu ernennen geruht.

Ihre Königl. Hoheiten der Erb-Großherzog und die Erb-Großherzogin von Meklenburg-Schwerin sind von Ludwigslust hier eingetroffen und auf dem Königl. Schlosse in die für Höchstdieselben in Bereitschaft gesetzten Zimmer abgestiegen.

Frankreich.

Paris, vom 25. Januar. Deputirten-Kammer. Sitzung vom 24. Januar. Der Finanzminister brachte ein Gesetz ein, um die Franz. Regierung zu autorisiren, die Anleihe für Griechenland, welche der neue König dieses Landes geschlossen, zu garantiren. Zugleich legte der Minister der Kammer eine Abschrift des Traktats zwischen Frankreich England, Rußland und Baern vor, worauf die Anleihe sich stützt. Auch erklärte er, daß alle übrigen Dokumente vorgelegt werden sollten. Der Druck des Entwurfs ward befohlen. — Hr. von Bellgigue berichtete über das Gesetz, welches einen additionellen Credit für die Pensionen der Julius-Waisen fordert, und trägt auf Annahme desselben an. — Hierauf ist die Diskussion des Budgets des Justiz-Ministeriums an der Tagesordnung. Die allgemeine Diskussion hat kein besonderes Interesse. Das 1ste Kapitel, welches 80,000 Fr. für den Minister, 337,800 für die Beamten fordert, wird ohne Diskussion angenommen. Desgleichen das 2te Kapitel, welches 100,000 Fr. für das Material verlangt. Das 3te Kapitel, 472,000 Fr. für den Gehalt des Staatsraths, überschreitet den vorjährigen Etat um 54,000 Franken, weil die Zahl der Räthe von 21 auf 24 vermehrt worden ist. Der Berichterstatter Hr. Dumon erklärte sich gegen diese Zulage, weil das ganze System des Staatsrechts einer Revision bedürfe, und bevor diese geschehen sey, man das Budget desselben nicht vermehren könne. Nach einer ziemlich lebhaften Diskussion wird die Reduktion der Commission angenommen. Das 4te Capital, welches 11,000 Fr. für die materiellen Ausgaben des

Staatsrath, z. B. Heizung u. s. w. fordert, wird auf 5000 Fr. reducirt, indem Hr. Bavoux darthut, daß sehr viele Beamten ohne Noth Wohnungen im Gebäude des Staatsraths erhalten, wodurch die Heizungskosten vermehrt würden. Obgleich der Justizminister dieses Recht der Beamten lebhaft vertheidigte, nahm die Kammer, obwohl mit sehr schwacher Majorität die Reduktion an. Das 5te Capitel 791,300 Fr. für die Ausgaben des Cassationshofes wurde ohne Weiteres angenommen. Cap. 6., 4,274,300 Fr. für die Königlichen Gerichtshöfe, betrug 265,508 Fr. mehr als im vorigen Jahre. Herr Havin setzte ein Amendement durch, das die Reduktion und eben diese Summe verlangte; der erste Theil desselben, der die Reduktion auf 207,800 Fr. stellte, wurde mit 140 Stimmen gegen 124 angenommen.

Alle Minister haben ankündigen lassen, daß sie heute Abend nicht empfangen würden, um der Abendgesellschaft des Präsidenten der Deputirten-Kammer beizuwohnen. Man traf heute in den Zimmern des Präsidenten große Anstalten zu dieser Gesellschaft. Alles, was nur irgend von Bedeutung ist, ward eingeladen, so daß man Pairs und Deputirten aller Meinungen und das ganze diplomatische Korps dort vorfinden wird.

Man sprach in diesen Tagen von einem Bündniß der Vorstadt St. Germain, um allen adeligen Legitimisten, bei Strafe, eine Karte mit dem Namen des Verräthers Deutz zu erhalten, zu verbieten, Bälle zu geben. Man hielt bisher die ganze Sache für einen Scherz der Bewohner jener Vorstadt. Jetzt aber erfahren wir, daß Madame M***, die Gemahlin eines Contre-Admirals, und als legitimistisch bekannt, nachdem sie neulich einen Kinderball gegeben, Tages darauf die oben erwähnte beschimpfende Karte des Simon Deutz empfing. Dieser Umstand soll einen solchen Eindruck auf die erwähnte Dame gemacht haben, daß sie bedeutend erkrankte und genöthigt ward, das Bett zu hüten.

In dem Dorfe Clichy ist die Ruhe noch immer nicht vollkommen hergestellt; sechzehn dortige Einwohner sind in den letzten Tagen verhaftet und nach Paris ins Gefängniß gebracht worden; die Nationalgarde des Dorfes ist genöthigt, die Thüren der Kirche Tag und Nacht zu bewachen, damit die von der Behörde an derselben angelegten Siegel nicht erbrochen werden. Man soll der Dorfgemeinde vorgeschlagen haben, die Kirche dem Gemeinderath unter der Bedingung zu übergeben, daß sie einen katholischen Pfarrer aufnehme; dieser Antrag ist aber von der Gemeinde verworfen worden.

Aus Nantes wird gemeldet, daß Demoiselle Duguigny und Fräulein von Kersabiec gegen Leistung einer Kaution freigelassen worden sind; die Letztere wird, wie man glaubt, gar nicht vor Gericht gestellt werden.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 27. Jan. Vorgestern früh hielt Se. Maj. der König wieder einen Kabinets-Rath über die letzten aus London angekommenen Depeschen, über welche die Berathungen am vorigen Tage nicht beendigt worden waren. Die auf diese Depeschen zu ertheilende Antwort scheint noch nicht festgestellt zu seyn. Die Unterhandlungen in London sollen, wie man versichert, nicht fortgesetzt werden, so lange die Schelde nicht geöffnet wird, während unsererseits auf vorgängige Freilassung der Gefangenen und Schiffe gedrungen wird. Aus den neuesten Londoner Nachrichten erhellt übrigens, daß mit der Wegnahme unserer Schiffe aufs strengste fortgefahren werden soll.

Aus Lieffkenshoek schreibt man vom 23sten d. M.: Gestern früh kam wieder ein Parlamentair des Belgischen General Buzen zu uns; seine Depeschen waren mit den vom General Daine an den Kommandanten von Lillo gerichteten fast gleichlautend; er verlangte, daß die Ueberschwemmung als neutrales Gebiet betrachtet, daß von uns keine Häuser verbrannt und abgebrochen, und daß nicht so schnell auf die in das Bereich des Geschützes kommenden Belgier gefeuert werden soll. Ein Offizier geht heute mit der Antwort an den General Buzen nach dem Fort la Perle ab. Das Treibeis wird auf der Schelde gefährlich, und nur mit großer Mühe gelangt man von hier nach Lillo; bei anhaltendem Froste wird es bald ganz unmöglich seyn. Die Graben und Ueberschwemmungen werden fortwährend offen erhalten.

Der General Chassé ist auf seine Anfrage bei der Regierung, ob er die ihm von allen Seiten angebotenen Geld-Beiträge für die in Gefangenschaft befindliche Besatzung der Citadelle von Antwerpen annehmen dürfe, ermächtigt worden, alle Unterstützungen dieser Art anzunehmen, und für deren zweckmäßige Vertheilung zu sorgen. Da die Offiziere nicht füglich in diese Vertheilung mit eingeschlossen werden konnten, so hat der König angeordnet, daß denselben durch monatliche Vorschüsse ihr Zustand erträglicher gemacht werden soll.

Deutschland.

Stuttgardt. (Nürnb. Korr.) (Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 25. Jan.) Nach Erledigung einiger wenigen erheblichen Einläufe berief die Tagesordnung den Abg. Schott zur Entwicklung seiner Motion „auf Herstellung der verfassungsmäßigen Freiheit der Presse und Aufhebung der Zensur.“ Auf die Bitte der Kammer verließ Schott seinen Platz, und stellte sich — weil wir keine Rednerbühne haben, — gleich den frühern Antragstellern, in die Mitte des Saals vor den leeren Tisch der Minister. Gespannte Aufmerksamkeit herrschte im Saale, und je weiter der Redner seinen Antrag entwickelte, um so tiefer wurde die Stille. Mit Mäßigung und Würde führte der Redner den Gegenstand seiner Motion aus. Nachdem er das unveräußerliche Recht der Gedankenfreiheit vom allgemeinen Standpunkte aus beleuchtet, bestrebte er sich, auch aus dem positiven Rechte der Bundesakte und der Verfassung die Gerechtigkeit des Anspruches auf Preßfreiheit mit Aufhebung der Zensur zu beweisen. Dann ging er auf die Geschichte der Zensur im Würtembergischen über, wie sie sich allmählig über alle Gegenstände, nicht nur über die Verhältnisse des Bundes und der Bundesstaaten, sondern auch die fremden Staaten und die innern würtembergischen Angelegenheiten betreffend, ausgedehnt, wie sie endlich Alles umfaßt habe. Wenn man aber sage, Würtemberg sei zu klein, um sich den übrigen Bundesstaaten entgegen zu setzen, so erwiedere er: der Bund sei ein Rechtsstaat, kein Gewaltstaat, und er hege die innige Ueberzeugung, daß auch andere Staaten sich noch anschließen würden. Man solle es nur versuchen, die innere Kraft des Rechtes und der Wahrheit müsse obsiegen. — Als nach mehr als einstündigem Vortrag der Redner, tief ergriffen von seinem Gegenstande, die Kammer aufforderte, ihm beizustimmen, gleichviel ob auch jetzt ein Erfolg davon zu erwarten sei oder nicht, damit doch das heilige, unveräußerliche Recht gewahrt sey, brachen die Abgeordneten sowohl als die Gallerieen in all-

gemeinen Beifall aus, und als man den Druck der Rede verlangte und zur vorgeschriebenen geheimen Abstimmung darüber schritt, fanden sich unter 77 Votanten nur 8 verneinende Stimmen. — Eine Note der ersten Kammer antwortet auf die Ansicht der Deputirtenkammer wegen der verfassungsmäßig nothwendigen Vorlegung des Rechenschaftsberichts in gemeinsamer Sitzung. Die Standesherren erkennen allerdings, daß der Wortlaut der Verfassungs-Urkunde es verlange. Da aber der Bericht bereits gedruckt sei, und ein ganzes Buch fülle, so wäre dieß eine zeit- und geldraubende Formalität, und die erste Kammer erkläre nochmals, darauf verzichten und den Bericht als verlesen betrachten zu wollen. Gmelin bemerkte hierauf: Das scheine ihm ganz unbedenklich. Allein der Bericht habe auch einen Theil, der, auf den Wunsch eines Ministers, nicht gedruckt worden sey, und in geheimer Sitzung vorgetragen werden müsse; dazu sei doch die Zusammenkunft nöthig. Es ward also mit dem von Gmelin vorgeschlagenen Zusatz beschlossen, der ersten Kammer anzuzeigen, daß man wenigstens auf der Vorlegung (wenn auch nicht auf der Vorlesung) des Berichts in der morgenden geheimen Sitzung bestehe. Der Abg. Pfleiderer entwickelte hierauf seinen Vorschlag auf Herabsetzung des Gehalts des Präsidenten der ersten Kammer auf 5000 Fl., des Gehalts des Präsidenten der zweiten Kammer auf 3000 Fl., der Ausschuß-Mitglieder auf 1200 Fl. jährlich und der Diäten der Abgeordneten auf 4 Fl. täglich. — An die Finanzkommission verwiesen. Der Abg. Walz entwickelte seinen Antrag, die durch Entsagung auf die vollen Diäten gewonnene Summe zu dem Zwecke zu verwenden, wenigstens 1 Exemplar der, 24 Stunden nach der jedesmaligen Genehmigung zu druckenden, Landtags-Protokolle alsbald unentgeldlich an alle 1883 Gemeinden des Landes zu versenden, und auch sonstige Exemplare gegen möglichst billigen Preis abzugeben. Die Ausgabe würde durch Reduktion von ein Drittel der Diäten, d. h. mit 130 Fl. für jede Sitzung, gedeckt. Murschel: Und die Zensur wird dadurch beseitigt. Beschluß. An die Kommission über die Geschäftsordnung verwiesen. Nach dem Schlusse der Sitzung gaben 30 bis 40 Abgeordnete dem Abg. Schott das Ehrengeleite nach Hause. Eine Zahl von Zuhörern, die noch in der Nähe des Ständehauses waren, schlossen sich an, und als er seine Wohnung betrat, tönte ihm und der Preßfreiheit noch ein kräftiges Lebehoch nach.

Stuttgart. (Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 26. Januar.) Zu Anfang der Sitzung erinnert der Alterspräsident, aus Veranlassung des gestern von der Kammer und den Gallerieen dem Vortrag des Abg. Schott bezeigten Beifalls, an den §. 167 der Verfassung, der jedes Zeichen von Beifall oder Mißbilligung verbietet. Murschel, v. Pahl und Andere behaupten, dieses Verbot gelte nur den Zuhörern, nicht den Kammermitgliedern; diesen müsse die Aeußerung ihres Gefallens oder Mißfallens unverwehrt seyn. Dies bestritten Feuerlein und v. Authenrieth, Letzterer mit der Frage: ob alsdann ein Mitglied der Kammer auch pfeifen dürfe? Zuletzt wurde der Gegenstand, auf die Bemerkung, daß die Geschäftsordnungskommission darüber zu referiren haben werde, verlassen. Der Alterspräsident zeigt an, daß Se. Majestät der König die Deputation zur Ueberreichung der Adresse heute Nachmittag 4 Uhr empfangen werde. Nach Verlesung der Eingaben berichtet Murschel im Namen der Petitionskommission über die Eingabe des Kandidaten Elsner, welcher sich beschwert, daß die Censur in der Donau- und Neckarzeitung die Berichte über die ständischen Verhandlungen wiederholt gestrichen habe. Die Kommission trägt darauf an, daß, da die Anstalt der Censur, die dem §. 28 der Verfassung zuwiderlaufe, ohnehin bei der Berathung über Schott's Motion nächstens zur Sprache kommen werde, die Beschwerde bis dahin ausgesetzt bleiben möge. Hierauf entwickelte der Abg. Wiest seinen Antrag auf Herstellung eines festen Rechtszustandes zwischen Gutsbesitzern und Grundholden, dessen Schluß der nächsten Sitzung vorbehalten blieb, da inzwischen die Mitglieder der ersten Kammer eintraten, um in geheimer Sitzung den ungedruckten Theil des Rechenschaftsberichts anzuhören, und die gemeinschaftliche Wahl der Kommission zur Verwaltung der Schuldentilgungskasse (ein Mitglied der ersten und 4 Mitglieder der zweiten Kammer) vorzunehmen.

Nachstehendes ist die Seiner Majestät dem König durch eine Deputatation der zweiten Kammer am 26. Januar überreichte Antwort-Adresse auf die Thronrede: Ew. Königl. Majestät haben die Versammlung der Stände durch eine Rede vom Thron eröffnen lassen, welche eben so sehr durch den Ausdruck Königl. Huld uns zum ehrfurchtvollsten Dank verpflichtet, als die Wichtigkeit der darin berührten Gegenstände unsere erste und pflichtgetreue Beachtung in Anspruch nimmt. Die Gesetz-Entwürfe, welche nach den Befehlen Ew. Majestät vorbereitet wurden, kommen längst gefühlten Bedürfnissen entgegen, namentlich ist dieß der Fall mit dem Entwurf eines Strafgesetzbuchs, wodurch an die Stelle zerstreuter und schwer zugänglicher Rechtsquellen, so wie des unsichern Gerichtsgebrauchs, eine zusammenhängende und klare Gesetzgebung treten, wodurch mancher Mißklang zwischen dem Geiste der Verfassung und dem der Gesetze eine sehr nothwendige Ausgleichung erlangen soll. Die volle Wirksamkeit eines in diesem Sinne bearbeiteten Gesetzbuchs wird von der gleichzeitigen Einführung eines auf den Grundsatz der Oeffentlichkeit gebauten strafrechtlichen Verfahrens abhängen. Von dem uns gnädigst zugesagten Entwurf einer Landwehrordnung hoffen wir den Vollzug der Verfassungsbestimmung über das staatsbürgerliche Recht der Wehrhaftigkeit und über die allgemeine Verbindlichkeit zum Waffendienste. Je vollständigere Anwendung und Entwicklung diesen Bestimmungen der Verfassungskunde gegeben wird, um so eher dürfen wir auch innerhalb der bundesverfassungsmäßigen Verpflichtungen der allgemein ersehnten Herabstimmung eines der belastetsten Etatssätze entgegen sehen. Die angekündigte Möglichkeit der Ermäßigung des Salzpreises und der Notariatssporteln haben wir um so erfreuter vernommen, als wir darin die Bürgschaft einer auf diesem Wege fortschreitenden Erleichterung des Volks erkennen. Die auf Vereinfachung und Minderung der Grundabgaben gerichteten Gesetzes-Entwürfe werden in unserer Kammer das bereiteste Entgegenkommen finden, und gerne werden wir zu diesem wie zu andern gleich gemeinnützigen Zwecken die Ueberschüsse darbringen, welche sich in den Einnahmen der verflossenen Etats-Periode ergeben haben. Mit besonnenem Eifer werden wir dahin trachten, daß — der Achtung für begründete Rechtsverhältnisse unbeschadet — einer durch Arbeitsamkeit ausgezeichneten Volksklasse die Früchte ihres Fleißes stets unverkümmerter zu Theil werden. Die angestrengten Bemühungen, die Ew. Majestät seit einer Reihe von Jahren den Zwecken eines freieren Handelsverkehrs gewidmet haben und die theilweise mit günstigem Erfolg belohnt worden sind, haben stets die dankbarste Anerkennung der Stände gefunden, und lassen nur den Wunsch übrig, daß mit

Erweiterung dieses Verkehrs die Nachtheile möchten beseitigt werden können, welche immer als Folgen des bestehenden Zollsystems fühlbar werden. Mit regem Interesse sehen wir den verfassungsmäßigen Mittheilungen entgegen, die uns in Betreff derjenigen Unterhandlungen zugehen werden, zu deren Ergebniß die abgetretene Kammer im Voraus ihre Zustimmung ertheilt hat. Wenn letztere gleich in keinem Falle über die Dauer der abgelaufenen ständischen Periode hinaus auf neue Vertragsabschlüsse verfassungsmäßig sich erstrecken kann, so werden doch auch wir denjenigen Handelsverträgen bereitwillig beistimmen, von deren gerechten und das Wohl des Landes förderlichen Grundsätzen uns genügende Ueberzeugung verschafft werden wird. Wir theilen die Rührung, womit Ew. Königl. Majestät auf den Gang einer nunmehr 16jährigen Regierungszeit zurückblicken, innerhalb welcher der edle Wille und die unermüdete Sorgfalt des Regenten mit den aufrichtigsten Beweisen der Ergebenheit und Treue von Seiten des Volkes erwiedert wurden. Wohl hat kein Regent sich die Bahn seines Wirkens nach Innen und Aussen würdiger und weiser vorgezeichnet, als es von Ew. Königl. Majestät geschehen ist, indem Höchstdieselben sich mit Ihrem biedern Volke zu einem geordneten Verfassungszustande vereinigt haben. Wenn auch in dieser bewegten Zeit, wie Ew. Majestät selbst das ehrende Zeugniß ausgesprochen, der Gehorsam gegen die Gesetze in Würtemberg stets unverrückt geblieben ist; so mögen Ew. Majestät eben hierin die segensreiche Frucht des von Höchstdenselben herbeigeführten Rechtszustandes erkennen, so wie auch die ungekränkte Wahrung dieses Zustandes die sicherste Bürgschaft für die Fortdauer jener gesetzlichen Ruhe und Ordnung seyn wird. Um so mehr ist es denn auch uns heilige Pflicht, jede Hoffnung der freien Bewegung des konstitutionellen Lebens nach allen Bestimmungen der Verfassung der gewissenhaftesten Erwägung zu unterstellen. Zu dem Könige, der seinem Volke zum freien Verfassungsvertrag hochherzig die Hand geboten hat, sieht dieses Volk mit vertrauensvoller Erwartung empor, als dem Schirmer und Schützer des Grundgesetzes; ihm wird es sich zu so erhabenem Zwecke mit all' der Kraft und Innigkeit anschließen, die einem gesunden und freisinnigen Volksstamme eigen sind. Nicht umsonst sollen Eure Majestät uns auf die gespannte Aufmerksamkeit dieses Volks hingewiesen haben, dessen theuerste geistige und materielle Interessen in denen wir zugleich die wohlverstandenen Interessen der Regierung erkennen, unserer Vertretung anvertraut sind. Nicht vergeblich soll uns die erhabene Mahnung erklungen seyn, daß die Blicke des gesammten deutschen Vaterlandes unseren Verhandlungen folgen. Möge sich Würtemberg jetzt wie zu andern Zeiten im treuen Bunde des Königs und des Volkes als eine feste Burg des Rechts u. der gesetzlichen Freiheit bewähren.

Kassel, vom 24. Januar. (Nürnb. Korr.) Das Kurfürstliche Ministerium des Innern hat an die Censurkommissäre Folgendes, die Censur der im Lande erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften betreffend, erlassen: Da sich hin und wieder von Seiten der Redakteure und Herausgeber inländischer Zeitungen und Zeitschriften eine, die Gränzen aller Nachsicht überschreitende Nichtachtung der gegen den Mißbrauch der Presse bestehenden Anordnungen gezeigt hat, insbesondere einzelne Stellen und Artikel nicht nur, ohne daß sie der Censurbehörde vorher zur Genehmigung überhaupt vorgelegt worden, sondern auch gegen die ausdrückliche Versagung dieser Genehmigung abgedruckt werden, und deßhalb eine besondere Wachsamkeit über die Vollziehung der von der genannten Behörde ergehenden Verbote nothwendig erscheint; so wird dem Regierungsrath Nebelthau, der mit der Censur der in Kassel gedruckten öffentlichen Blätter beauftragt ist, so wie den Polizeidirektoren zu Marburg, Fulda, Hanau und Rinteln, als derzeitigen Censoren an diesen Orten, hiermit aufgegeben: 1) Da wo der Abdruck eines Blattes nur mit Ausnahme einzelner Stellen zu genehmigen steht, diese, und zwar zur mehren Auszeichnung mit rother Dinte, zu durchstreichen, dabei aber am Schlusse des Blattes neben Ertheilung der Genehmigung die dergestalt durchstrichenen Stellen ausdrücklich von derselben auszunehmen; 2) die Herausgeber aufzufordern, künftig von der zu censirenden Nummer des Blattes zwei gleichlautende Exemplare zu diesem Zwecke einzureichen, von denen, nach geschehener Censur und Unterschrift beider, eines dem Herausgeber zurückzugeben, das andere aber der Polizeibehörde des Orts zu übersenden ist. Der letztern liegt alsdann die ernstliche Pflicht ob, streng und sorgfältig darüber zu wachen, daß a) nicht das Geringste, es sei von welchem Inhalt oder Umfang es wolle, wenn dasselbe nicht vorher der Censur unterlegen hat, abgedruckt; eben so b) die vom Censor gestrichenen Stellen auf keinerlei Weise veröffentlicht werden; im Uebertretungsfalle aber den Herausgeber unnachsichtlich zur gerichtlichen Bestrafung anzuzeigen. Sämmtliche Regierungen haben hiernach das Geeignete zu verfügen. Der einstweilige Vorstand des Ministeriums des Innern. (Unterz.) Hassenpflug. — In Folge dieser Verfügung findet sich nunmehr in der Druckerei der hiesigen Wochenschrift: „Der Verfassungsfreund“, jedesmal ein Polizeibeamter ein, um die Austheilung uncensirter Blätter zu verhindern. Gegen den Drucker Herrn Geeh, der die Censur dadurch umging, daß er die gestrichenen Stellen auf einem lithographirten Blatte beilegte, sind deshalb auf die Klage der Polizeibehörde, zwei gerichtliche Straf-Erkenntnisse erfolgt, wovon jedes ihn zu achtwöchentlichem Gefängniß und den Prozeßkosten verurtheilt. Der Redakteur des Verfassungsfreundes, Herr Feldmann, dem, als einem Fremden (er ist aus Glückstadt im Holsteinischen gebürtig), wegen des fernern Aufenthalts dahier Hindernisse in den Weg gelegt wurden, hat sich nun zur Rückkehr in die Heimath entschlossen. Man zweifelt, ob sich irgend Jemand dazu verstehen werde, an seiner Stelle die Redaktion zu übernehmen. — In dem Städtchen Witzenhausen an der Werra erschien seit anderthalb Jahren ein Volksblatt unter dem Titel: „Wöchentliche Mittheilungen“. In der 25sten Nummer nimmt die Redaktion in einem Artikel mit der Aufschrift: „Gute Nacht!“ von ihren Lesern Abschied, indem sie ankündigt, daß sie, müde des Kampfes, dem sie trotz aller Anstrengung unterlegen, eine Zeitlang schlafen gehen wolle, günstigere Zeiten für die Fortsetzung des Blattes erwartend. Es ist dies das dritte, seit Einführung der Verfassung in Kurhessen gegründete Blatt, das zu erscheinen wieder aufgehört. — Dem Vernehmen nach, ist Se. Hoheit der Kurprinz-Regent fortwährend entschlossen, die Eröffnung des Landtags nicht im ständischen Sitzungs-Lokal, sondern in seinem Palais vorzunehmen.

Kassel, vom 28. Januar. J. Majestät die Königin der Niederlande haben heute Mittag die hiesige Stadt verlassen, um Ihre Reise nach dem Haag fortzusetzen. — Da die gesetzliche Anzahl der Deputirten heute noch nicht legitimirt war, so hat die Stände-Versammlung zur Wahl der zur landesherrli-

chen Ernennung der Präsidenten und Vice-Präsidenten zu präsentirenden Mitgliedern noch nicht schreiten können.

Würzburg, vom 26. Januar. (N. Würzb. Ztg.) Ueber die Vorgänge in dem Städtchen Mainbernheim können wir in Folge der uns aus zuverlässiger Quelle zugekommenen Mittheilungen folgende Aufklärungen geben:

Ein Beamteter des Landgerichts Marktsteft versammelte am 20sten d. M. auf dem Rathhause zu Mainbernheim die dortige Landwehr, um eine durch die Reorganisation derselben bedingte amtliche Verhandlung vorzunehmen. Die Landwehrmänner protestirten nicht allein gegen diesen Akt, sondern widersetzten sich förmlich gegen ihren Beamteten, indem sie denselben durch Attentate auf seine persönliche Sicherheit in die Lage setzten, das Rathhaus verlassen zu müssen. Sie zogen hierauf mit wildem Geschrei auf die Straße, und gingen sodann auseinander. Als sich einige Tage später eine von dem Königl. Appellations-Gerichte des Unter-Mainkreises nach Mainbernheim abgeordnete Untersuchungs-Kommission einfand, und die durch das Gesetz gebotenen Arretirungen vornehmen ließ, entstanden neue Bewegungen. Ein großer Theil der Bürger wollte die Abführung der Gefangenen hindern, und trat unter das Gewehr, wobei es nur allein dem besonnenen und energischen Benehmen des Untersuchungs-Richters gelang, die Bewohner von weiteren Unordnungen abzuhalten. Das Verbrechen des Tumults war begangen, und gebot die strengsten Einschreitungen, um die Erhaltung der Ordnung zu sichern, und die Autorität des Gesetzes zu unterstützen. Es rückte daher sogleich eine Kompagnie des 12ten Königl. Infanterie-Regiments in Mainbernheim ein, welcher gestern eine weitere Abtheilung, begleitet von 2 Stükken Geschütz und 40 Chevauxlegers zu dem Ende nachfolgte, um die einem Kommissarius der Kreis-Regierung aufgetragene vollständige Entwaffnung der Bürger Mainbernheims zu sichern. Die eingeleitete Kriminal-Untersuchung geht ihren ungestörten raschen Gang, und gleichzeitig wird auch sorgfältig erforscht, ob zu einer Beschwerde gegen das landgerichtliche Verfahren in der Landwehr-Angelegenheit einiger Grund gegeben war. Doch ist schon so viel außer Zweifel gesetzt, daß die beklagenswerthen Vorfälle in Mainbernheim durchaus keinen politischen Charakter hatten, sondern rein lokaler Natur waren. Daher steht denn auch die am 24sten d. M. zu Würzburg in Folge eines Beschlusses des kompetenten Kriminal-Untersuchungsgerichts, des Königl. Kreis- und Stadtgerichts daselbst, durch einen Kommissarius desselben vorgenommene Arrestation des vormaligen I. Bürgermeisters Hofraths Behr und dessen Abführung in das Kriminal-Untersuchungsgefängniß außer allem Zusammenhange mit den Mainbernheimer Ereignissen.

Nachschrift. Nach so eben eingehenden zuverlässigen Nachrichten ist gestern Nachmittag die Entwaffnung der Landwehr zu Mainbernheim in voller Ruhe und Ordnung bewirkt, und daher auch die Zurückziehung eines Theils der dahin detachirten Truppen-Korps verfügt worden.

Dresden, vom 29. Januar. In der gestrigen öffentlichen Sitzung der ersten Kammer des Landtages machte der Präsident von Gersdorf der Kammer bekannt, daß der Staatsminister Zeschwitz eine Mittheilung zu machen habe, worauf der Letztere eröffnete, daß in dem 5ten Stück der in Zwikkau erscheinenden Zeitschrift: „die Biene", eine Petition an die hohe Ständeversammlung in Bezug auf das Ablösungswerk gedruckt beigelegt worden sey. Die Regierung erkenne auf das vollständigste das Recht an, jede Petition an die Kammer gelangen zu lassen; halte es aber für unstatthaft, daß solche, ehe sie der Kammer vorgelegt und von dieser darüber ein Beschluß gefaßt worden, in öffentlichen Blättern zur Publicität gebracht und zu Unterschriften aufgefordert werde. Am allerwenigsten könne dieses geduldet werden, wenn der Inhalt derselben sich offenbar gegen die Bestimmungen eines von dem Könige auf verfassungsmäßigem Wege erlassenen Gesetzes ausspreche und zu Widersetzlichkeit und Aufregung Veranlassung gebe. Die Regierung habe sich daher veranlaßt gefunden, das fragliche Stück der Biene nebst Beilage konfisciren und die dem Herausgeber dieser Zeitschrift ertheilte Konzession zurücknehmen zu lassen, wovon die Kammer namentlich deshalb in Kenntniß gesetzt werde, weil der Gegenstand eine an sie gerichtete Petition betreffe. — Hierauf benachrichtigte der Sekretär von Zedtwitz die Kammer, daß nach einer Mittheilung des Gesammtministeriums zu Kommissarien bei den, in den Geschäftsbereich der Ministerien des Innern, des Krieges, der auswärtigen Angelegenheiten und der Justiz einschlagenden ständischen Verhandlungen, der Präsident der Landesdirektion von Wietersheim, der Oberst von Nostitz, der Geheime Legationsrath Breuer und der Geheime Justizrath Dr. Schumann ernannt worden seyen. Der Präsident sprach alsdann über die Anordnung der Billetsvertheilung an die Zuhörer, und verband hiermit die Frage: ob an die Frauenzimmer Billets zu vertheilen? Dem Vernehmen nach habe die zweite Kammer eine verneinende Ansicht in dieser Beziehung angenommen, es sey daher darüber zu berathschlagen, ob die erste Kammer diese Meinung theile, um eine Vereinigung der beiden Kammern zu erlangen. Nachdem sich noch der Präsident über den Nutzen der Oeffentlichkeit der Verhandlungen der Kammer verbreitet, fand er eine weitere Prüfung dieses Gegenstandes, aber auch das Verschieben der Berathung darüber bis zum morgenden Tage wünschenswerth. Der Abgeordnete von Ziegler und Klipphausen sprach sich für das Zulassen der Frauenzimmer auf den öffentlichen Gallerieen aus. Se. Königl. Hoheit der Prinz Johann war der Ansicht, daß der Gegenstand nicht wichtig genug sey, um denselben einer besonderen Berathung auszusetzen, indem derselbe erinnerte, daß die Verhandlungen der Kammern außer dem Wirkungskreise der Frauen lägen. Der Präsident stimmte dieser Ansicht bei, und schlug vor, ohne besondere Deliberation durch Aufstehen und Sitzenbleiben sich für oder gegen die Ansicht zu erklären. — Nur das bereits gedachte Mitglied reklamirte noch einmal das Recht der Frauen. — Die Sitzung wurde hierauf geschlossen, und die folgende für den andern Tag Vormittags 10 Uhr anberaumt.

Die erste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, am 28. Januar, wurde mit einer Anrede des Präsidenten v. Leysser an die versammelten Mitglieder eröffnet. Demnächst wurde mit der Verlesung der eingegangenen Dekrete begonnen, während dessen erfolgte der Eintritt der Staatsminister von Lindenau, von Minkwitz und Dr. Müller in die Kammer, worauf der Staatsminister von Lindenau der Kammer in Betreff der Zeitschrift „die Biene" eine Mittheilung machte, welche im Wesentlichen der vorerwähnten, in der ersten Kammer geschehenen, entsprach. Der anwesende Herausgeber des Blattes, der abgeordnete M. Richter, suchte sich, namentlich mit Beziehung auf das bereits früher der gedruckten Beilage ertheilte Imprimatur zu rechtfertigen. Der Ab-

geordnete Eisenstuck machte darauf aufmerksam, daß die der Kammer so eben geschehene ministerielle Mittheilung keinen Anlaß zu einer Berathung der Kammer enthalte, und zugleich die in eigner Privat-Angelegenheit versuchte Rechtfertigung des Abgeordneten M. Richter als ein der Berathung der Kammer fremdartiger Gegenstand anzusehen sey, weshalb er in Beziehung auf den §. 58, der Landtags-Ordnung auf Verweisung des Sprechers zur Ordnung antrage. Diesem vom Präsidenten zur Abstimmung gebrachten Antrag ward von der Mehrheit beigestimmt. Dann theilte der Präsident die auf ärztlichen Zeugnissen beruhenden Entschuldigungsgründe des abwesenden Mitgliedes von der Pforte mit, deren weitere Erörterung einer geheimen Sitzung vorbehalten wurde. Nachdem hierauf mit Vorlesung der eingegangenen Dekrete fortgefahren worden, wurde die öffentliche Sitzung geschlossen und die Kammer vereinigte sich zu einer geheimen Sitzung.

(Magdeburger Ztg.) Leipzig, den 25. Januar. Das Gerücht, daß die Pforte gegen Erlassung der rückständigen Kriegskontribution und Stellung einer ansehnlichen Russischen Hülfsmilitärmacht die beiden Hospodarschaften Moldau und Wallachei abtreten würde, was selbst in Buchareſt Glauben fand, machte hier manche Besorgnisse, denn noch immer bringen hier die in der Messe einkaufenden Kaufleute aus den beiden Fürstenthümern an der Nieder-Donau das meiste baare Geld in Umlauf, und kämen solche unter Russische Botmäßigkeit, so würde der Handel von hier dahin vernichtet werden, wie er nach Rußland und Polen vernichtet worden ist.

Münchener Blätter melden, daß Se. Majestät der König Otto von Griechenland und Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Bayern am 10. Januar in Neapel das Dampfschiff bestiegen, und am folgenden Tage in Messina landeten. Im Augenblicke der Abfahrt von Neapel war die Strecke von dem von König Otto bewohnten Palaste an bis zum Einschiffungspunkte mit Menschen bedeckt, welche die Königl. Reisenden mit dem letzten Abschiedsrufe begrüßten. In Messina durchwanderten die Fürsten die zauberische Umgebung der Stadt, besuchten Abends das Theater, und bestiegen Nachts um 11 Uhr wieder das Dampfschiff. Der auf Veranlassung des Grafen Armansperg und des Königl. Bayerischen Konsuls in Neapel zu Brindisi errichtete Telegraph meldet nach Neapel, daß die Prinzen am 13. Jan. glücklich in Brindisi angekommen seyen, wo sie noch am 15ten verweilten. Am 13ten war daselbst auch die für die Ueberfahrt nach Griechenland bestimmte brittische Fregatte Madagaskar angekommen.

Weimar, vom 30. Januar. Die hiesige Zeitung giebt über die Vorgänge in Jena den nachstehenden Bericht: In den letzten Wochen sind auf der Universität Jena recht bedauerliche Exzesse vorgefallen. Die Reihe derselben begann in der Nacht vom 22. zum 23. Dezember v. J. mit einem Angriffe auf die Pedelle; in der Neujahrsnacht, in welcher viele der anwesenden Studirenden, nach dazu erhaltener Erlaubniß, die Stunde des Jahreswechsels auf dem Marktplatze ruhig und anständig gefeiert hatten, folgte später von einem anderen kleinen Haufen ein Angriff auf die Polizeidiener. Während die akademischen Behörden mit der Untersuchung dieser Ungebürnisse beschäftigt waren und nach dem Beschlusse einiger Straf-Erkenntnisse, wurde der Unfug an mehren Abenden in mannigfacher Weise erneuert, auch hat sich an dem schwarzen Brette eine schriftliche Androhung noch schlimmerer Dinge vorgefunden. Wiewohl die Sache nur von Wenigen ausging, nahm sie endlich in der Nacht vom 22. zum 23. Januar doch einen so ernsthaften Charakter an, daß die ganze Stadt in große Unruhe versetzt wurde. Von jeher hat das Regiment auf der Universität Jena fast lediglich durch moralische Mittel geführt werden können. Aber traten bisweilen Zeitpunkte ein, wo eine andere Hülfe und Unterstützung des obrigkeitlichen Ansehens sich als nothwendig darstellte, so wurde auf außerordentliche Maßregeln Bedacht genommen. So auch jetzt. Die Herstellung der Ruhe, die Entdeckung der Schuldigen, die Bestrafung derselben ist zwar den akademischen Behörden, dem Universitäts-Amte und dem Senate unter sonst schon geordneter Mitwirkung des Kurators und außerordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten überlassen geblieben, aber zur Unterstützung dieser Behörden, besonders bei Vollstrekkung ihrer Beschlüsse, ist am 23. Januar ein starkes Militär-Kommando unter Anführung eines Stabs-Offiziers in Jena eingerückt. Die Ruhe ist hergestellt, die Untersuchungen gehen ihren gesetzlichen Gang fort, selbst die Vorlesungen sind nicht unterbrochen worden, sondern werden ungestört gehalten und, wie immer, fleißig besucht, da die bei weitem größere Mehrzahl der Studirenden sich von allen jenen Vorfällen gänzlich fern gehalten hat.

Oesterreich.

Wien, vom 23. Jan. (Nürnb. Korr.) Karl X. war in Prag am Podagra so schwer erkrankt, daß man für sein Leben fürchtete; seine starke Konstitution hat ihn jedoch dießmal der Gefahr noch entrissen. Im Prager Schlosse glaubt man mit Zuversicht, daß die Herzogin von Berry sehr bald in den Schooß ihrer Familie zurückkehren werde; es ist aber wahrscheinlicher, daß sie im Fall ihrer Freilassung sich in ihr älterliches Haus nach Neapel begeben wird. — Die liebenswürdige Prinzessin Therese, älteste Tochter des Erzherzogs Karl, deren Gesundheitsumstände äußerst bedenklich waren, ist nun außer Gefahr. Drei Prinzen dieses unvergeßlichen Heerführers, der die Soldaten zu elektrisiren verstand, wie seit Laudon kein anderer, dienen in dem Österreichischen Heere. — Die Gerüchte über den Orient haben jetzt freies Spiel, und diese lassen den Sieger bereits Smyrna besetzen und den Großherrn nach Belgrad flüchten. Andrerseits wird das Anrücken Russischer Truppen zum Schutz der Pforte als sehr bestimmt verkündet, obwohl hierüber offenbar, außer in Konstantinopel, auch in Wien und London Rücksprache genommen werden muß. Es ist außer Zweifel, daß die Schlacht am 21. Dezember v. J. ganz neue Konjunkturen herbeiführen und neue Bündnisse zur Folge haben wird. So wichtig es den Mächten seyn mag, die ottomanische Pforte auch in ihrem Verfall noch aufrecht zu erhalten, so wenig werden sie den Schutz derselben einer einzelnen Macht vertrauen wollen. Die Pforte hat noch einen großen Rückstand in den an Rußland zu zahlenden Kriegskontributionen zu entrichten; jetzt weniger als bisher ist sie diese zu leisten im Stande; welches natürlicheres Objekt zur Ausgleichung könnte sich darstellen, als die Moldau und Wallachei? So bereitwillig aber auch die türkischen Minister seyn möchten, in ihrer Noth einen

Theil zu verlieren, um das Ganze zu retten, so wenig geneigt dürften andere Mächte ersten Ranges seyn — Das neue Oesterreichische Anlehen ist wieder auf dem Tapet; dies ist die Ursache des Weichens unserer Effektenkurse seit einigen Tagen, welches selbst bei den vortheilhaften Kursberichten aus London und Paris fortdauert. — Auf dem flachen Lande sind mehre einzelne Cholerafälle neuerdings vorgekommen; da sie aber nur sporadischer Natur sind, u. durchaus keinen epidemischen Charakter an sich tragen, erregen sie auch keine Besorgnisse. — Man spricht jetzt neuerdings mit Bestimmtheit davon, daß der jüngere König von Ungarn einige Monate in jedem Jahre in Ofen residiren werde. — Der Handel in Triest wird immer lebendiger; manche Verbesserung verspricht man sich auch von der neuen Lage Griechenlands, und schon ist die Spekulation dahin mit neuer Stärke erwacht.

Miszellen.

Der neulich erwähnte Wallache Rolla, welcher den jungen Freihrn. v. Keßling im Duell erschoß, ist kein Studirender der Münchner Universität, sondern hielt sich als Fremder dort auf. Er hat die Flucht ergriffen.

In Kiel ist in der Nacht vom 22sten d. der berühmte juristische Schriftsteller, Prof. A. W. Cramer, im 73sten Lebensjahre verstorben. Seit dem Tode seiner Gattin, mit der er 47 Jahr verheirathet war, und die ihm und den Kindern und Enkeln am 17. Juni v. J. durch einen sanften Tod entrissen wurde, litt er mehr als früher, aber Wenige wußten so, wie er, die Leiden, deren er im Leben viele ertrug, durch Geistesthätigkeit zu überwinden; selten vernahm man von ihm einen Laut des Schmerzes und der Klage. Er sah seinen Tod ruhig herannahen, und ging, nachdem er viel, aber standhaft gelitten, schmerzenlos und freudig ein in das Land der Hoffnung und der Ruhe. Zu mehren Werken seiner Zeitgenossen lieferte er Beiträge. Von 1786 an wirkte er auf der Kieler Universität durch philologische und juristische Vorlesungen, seit 1826 aber wandte er vorzugsweise seine Thätigkeit der dortigen Universitäts-Bibliothek zu. Viele Beamtete des Landes sind seine Zuhörer gewesen, seine Freunde geworden; Alle, welche sich ihm näherten, wußte seine rastlose Thätigkeit aufzumuntern.

** Musikalisches.

Für Mittwoch den 6ten d. hat der musikalische Compositeur, Herr A. Kühn im Musiksaale der Universität ein großes Conzert angekündigt, worin er großentheils eigene umfassendere Orchester-Compositionen mit erforderlicher starker Besetzung aufzuführen gedenkt. Namentlich werden Stücke aus einem Festspiele zum dritten August, dessen Dedikation Se. Majestät der König anzunehmen geruht haben, gegeben, und sind gewiß schon durch das patriotische G fühl, als dessen Erguß sie erscheinen, geeignet allgemeine Theilnahme in Anspruch zu nehmen. Eine Art von Cantate, „die Alpenjagd" hat bereits in der theilweisen Aufführung durch den akademischen Musikverein Beifall gefunden. Auch eine Ouverture zur Feier der letzten Einnahme Warschau's durch die Russen will der Conzertgeber produciren. So sind denn die Stoffe, die er musikalisch behandelt, vorführen wird, so mannigfaltig, als es das Publikum nur verlangen kann, und wenn man erwägt, wie schwer auch dem Fähigsten in unserer Zeit wird, für Orchester-Compositionen Verleger zu finden, so muß man der Idee, dieselben durch ein Conzert zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, gewiß Beifall und thätigen Lohn wünschen. — Von besonderem musikalischen Interesse wird in jenem Abende ein Concertino von Lindpaintner für fünf Blasinstrumente seyn, das sich durch innern Werth und Ausführung sehr empfehlen dürfte. So wenig der Musiker durch die in der Regel flachen Conzert-Compositionen für ein Blasinstrument gefesselt werden kann, so sehr mag ihn eine Zusammenstellung, wie die erwähnte, interessiren, wo dem Componisten die Mittel sich künstlerisch zu entfalten zu Gebote stehn. — Möchten diese Zeilen ihren Zweck die Beförderung allgemeiner Theilnahme an dem bevorstehenden Conzert des Hrn. Kühn, erreichen.

A. K.

Berichtigung. In der letzten Miszelle der gestrigen Zeitung ist die Trajanische Säule des Freimüthigen zu einer Trojanischen geworden.

Theater-Nachricht.

Dienstag den 5. Februar. Ludwig des Eilften letzte Tage. Historisch-romantisches Trauerspiel in 5 Aufzügen, nach C. Delavigne von Frhrn. von Biedenfeld. (Fortsetzung des Schauspiels: Ludwig der Eilfte in Peronne,) von Auffenberg.

Morgen, Mittwoch den 6. Februar, ist im Gefreierschen Saale das 7te Quartett des Breslauer Künstler-Vereins.

Aufgeführt werden:

1) Clavier-Trio in Es, von Beethoven. Op. 72. Nr. 2.
2) Quartett in D moll, von Mozart.
3) Quartett in C moll, von Beethoven.

Eintrittskarten à 15 Sgr. sind in den sämmtlichen hiesigen Musikhandlungen und Abends an der Kasse zu haben. Anfang 7 Uhr.

Verlobungs-Anzeige.

Unsere vollzogene Verlobung zeigen wir hiermit Verwandten und Freunden ergebenst an.

Breslau, den 3. Februar 1833.

Amalie Ertel.
Adolph Franke.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 28sten Januar zu Görbitsch bei Reppen in der Neumark vollzogene eheliche Verbindung, beehren wir uns entfernten Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Conradswaldau, den 1. Februar 1833.

G. Biehler, Pastor.
Auguste Biehler, geb. Redlich.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 2. Februar erfolgte Entbindung seiner Frau, von einem todten Knaben, giebt sich die Ehre, hiermit anzuzeigen.

Breslau, am 4. Februar 1833.

von Stegmann,
Rittmeister, aggr. dem 1sten Kuirass.-Regmt.

Todes-Anzeige.

Das am 31. Januar, Nachts halb 12 Uhr, ruhig und sanft erfolgte Ableben unsers geliebten Vaters, des Kaufmann und Rittergutsbesitzers Her n Johann Adam Schaar, zeigen mit der Bitte um stille Theilnahme ganz ergebenst an:

Freystadt, den 1. Februar 1833.

die hinterbliebenen Kinder, Schwiegerkinder und Enkel.

Todes-Anzeige.

Unsere Freude war nur von kurzer Dauer, denn mit zerrissenem Herzen stehen wir heute an dem Grabe unserer geliebten Emilie, welche am 2. Februar, Morgens 6 Uhr, an den Folgen ihrer Entbindung ruhig und mit Fassung, wie sie lebte, entschlief.

Frankenstein, den 5. Februar 1833.

C. W. Knichala, als Ehegatte, und im Namen des Vaters und der Geschwister der Verstorbenen.

Todes-Anzeige.

Am 2ten h Nachmittags 1 Uhr, starb nach mehrwöchentlichem Krankenlager, Herr Stud. Theol. ev. Carl Dreches aus Oberhalbendorf, Laub. Kreises, in seinem 24sten Lebensjahre. Die Wissenschaft verlor an ihm ihren eifrigsten Pfleger — die Tugend ihren treuesten Verehrer — und wir betrauern in ihm den Verlust eines wahren Freundes und Bruders. Die Studirende hiesiger Universität.

Den Verwandten und Freunden des Abgeschiedenen.

Todes-Anzeige.

Im tiefsten Schmerzgefühl zeigen wir hiermit unsern verehrten Verwandten und Freunden den Verlust unserer einzigen unvergeßlichen guten Tochter: Amalie, ergebenst an.

Sie starb am 4ten dieses Monats, Morgens halb Ein Uhr, in dem blühenden Alter von 19 Jahren und 4 Monat, am Entzündungsfieber und hinzugetretenem Steckfluß. Trostlos stehen wir und 3 ihrer Brüder, nebst einem ihr theuren Freunde, an ihrem Grabe.

Breslau, den 5. Februar 1833.

Der Kaufmann G. Illmer und Frau, geb. Fiedler.

Bekanntmachung.

Durch die außerordentliche praktische, mit vieler Umsicht und unermüdetem Fleiß verbundene geleistete Hülfe des Doctor Medicinae, Herrn Ludwig Preiß hierselbst, bei der erfolgten sehr schweren, mit den schrecklichsten Zufällen begleiteten Entbindung meiner guten Frau, wurde mir eine zärtliche Gattin und meinen zwölf lebenden Kindern eine sorgsame liebende Mutter erhalten, welche sehr lobenswerthe Handlung ich mir erlaube zur allgemeinen Kenntniß, und nächst meinem Dankgefühl zu dem Allerhöchsten, dem Erretter meiner Frau den innigsten Dank hiermit nochmals darzubringen.

Ujest a. S., den 31. Januar 1833.

Noa Wachsmann.

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 31. der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 5. Februar 1833.

Literarische Anzeigen der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

Der Berliner Stadt- und Landbote fürs Jahr 1833.

Der Berliner Stadt- und Landbote, welcher bereits seit drei Jahren erscheint, und stets das Glück gehabt hat, sich des Beifalls seiner Leser zu erfreuen, wird auch in diesem Jahre in der nämlichen Form, doch mit erweiterter Tendenz fortgesetzt.

Der Inhalt ist durch eine „Allgemeine Preußische Hauschronik" vermehrt worden. Diese macht in gedrängter Kürze, und in einer klaren und ansprechenden Darstellungsweise jeden Gebildeten mit der Geschichte des Staates, dem er angehört, und des verehrten Regentenhauses, unter dessen schirmendem Schutz sein Wohlstand blüht, bekannt. Wir sind überzeugt, daß ein jeder Leser unsres Blattes uns für diese Erweiterung der Tendenz des Stadt- und Landboten Dank wissen wird, da es jedem denkenden Bürger des Preußischen Staates ein hohes Interesse gewähren muß, die an Begebenheiten so reiche Geschichte seines Vaterlandes genau kennen zu lernen, und zu sehen, wie dieser Staat allmälig bis zu dem Standpunkte gelangte, auf dem er jetzt als ein Stern erster Größe glänzt. Auch mit den Ansichten, welche der Stadt- und Landbote immer als Beilage bringt, ist eine Veränderung vorgenommen worden; es sollen von nun an nicht allein Ansichten von allen wichtigen Städten Europa's, sondern auch historische Abbildungen geliefert werden, wie z. B. Schlachtscenen aus den letzten Kriegen, Portraits berühmter Männer rc. Das erste Heft enthält in seiner Beilage Friedrich den Großen zu Pferde; das zweite Heft Napoleon auf St. Helena; das dritte Heft die Darstellung der Parade der Preußischen Armee im Jahre 1815 zu Paris. Diese welthistorische Parade, in welcher unser geliebter König vor den Kaisern von Rußland und von Oesterreich seine siegreichen Truppen vorbeiführte, ist nebst allen Lokalitäten, in welchen dieselbe Statt fand, den Boulevards St. Antoine und Martin nach den besten Hülfsmitteln möglichst naturgetreu dargestellt. Das ganze Blatt ist so voller Leben, daß alle Tapfern, die an dieser interessanten Begebenheit Theil nahmen, sich dieselbe sogleich wieder vergegenwärtigen werden. Der Augenblick, der zur Darstellung gewählt worden, ist der, in welchem die drei hohen Verbündeten mit ihrer Suite an der Truppenlinie herabreiten und die en Parade aufgestellten Truppen mustern, so daß nicht nur die drei verbündeten Monarchen selbst, sondern auch die Feldherrn Blücher, Schwarzenberg und Wellington in wohlgetroffenen Portraits erscheinen. Der bedeutende Kostenaufwand, den diese Erweiterung der Tendenz unsres Blattes veranlaßt, läßt wünschen, daß dieses Blatt sich auch in diesem Jahre einer recht allgemeinen Verbreitung erfreuen möge, und wir bitten die Bestellungen darauf recht bald in der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau abzugeben, damit wir einem jeden der resp. Besteller befriedigen können. Die Ablieferung der Hefte wird rege mäßig zu Anfang und Mitte eines jeden Monats Statt finden. Der Preis bleibt derselbe, nämlich 2 Sgr. für jedes Heft.

Die Expedition des Berliner Stadt- und Landboten.

So eben ist erschienen und durch alle Kunsthandlungen, in Breslau durch die Buchhandlung Josef Max und Komp., zu beziehen:

CORONATIO S^O S^CTAE VIRGINIS, Die Krönung der heiligen Jungfrau.

Nach dem Gemälde von Raphael im Vatikan, gezeichnet und gestochen, in Rom und Dresden, von Ch. E. Stölzel.

Der Preis eines Abdrucks dieser Platte (25¼ Zoll hoch und 17 Zoll breit) vor der Schrift ist, bis Ende Januar 1833, zu 24 Thaler, und auf chinesischem Seiden-Papier zu 28 Thaler, mit der Schrift aber zu 12 Thaler und auf chines. Papier zu 14 Thaler Preuß. Cour. festgesetzt. Nach dieser Zeit kostet ein Abdruck vor der Schrift 30 Thaler und auf chines. Papier 36 Thlr., mit der Schrift aber 15 Thlr. und auf chines. Papier 18 Thlr. Preuß. Cour. in allen Kunsthandlungen.

Diese Preise werden um so billiger erscheinen als der Künstler über acht Jahre mit Zeichnung und Stich sich hat beschäftigen müssen und außerdem die Verlagshandlung kaum 600 vollkommene Abdrücke, wegen Weichheit der Platte, und hauptsächlich wegen der engen zarten Arbeit, abziehen zu lassen im Stande ist.

Eine ausführliche Beurtheilung dieses Blattes, vom Hrn. v. Quand und Herrn Baron v. Rumohr, ist der Abendzeitung beigelegt und wird jedem Abdruck beigegeben.

Dresden und Leipzig, im Dezember 1832.

Arnoldische Buch- und Kunsthandlung.

In der Buchhandlung Josef Max und Komp., in Breslau, ist zu haben:

Chronologischer Abriß der Weltgeschichte

zunächst für den Jugend-Unterricht. Von Fr. Kohlrausch. gr. 4. 10 Gr. oder 12½ Sgr. Neunte verbess. und mit einer synchronistischen Tabelle der alten, so wie der neueren Staatengeschichte verbesserte Auflage.

Diese, recht eigentlich praktische Schulschrift von dem, durch seine Bearbeitung mehrer Schulschriften bekannten Verfasser, wird dem Geschichtslehrer auf Gymnasien und höheren Bürgerschulen, für welche sie zunächst bestimmt ist, gewiß sehr willkommen seyn. Er findet an ihr einen bequemen Leitfaden des Unterrichts und eine Auswahl dessen, was aus dem großen Ge-

biete der Geschichte für die Jugendbildung passend ist, und welches er in der Darstellung nur weiter auszuführen braucht; der kundige Lehrer weiß aber, wie viel eine gute Auswahl der Art werth ist. Was indeß das Eigenthümliche dieser Schrift ausmacht, ist der Gebrauch, den der Schüler davon machen soll. Dieser soll sie, laut der Vorrede des Verfassers, selbst in Händen haben, wird sich mit der Uebersicht, die sie giebt, überall leicht zurecht finden, mag die hauptsächlichsten, durch den Druck ausgezeichneten, Data auswendig lernen, und endlich das Ganze mit Papier durchschießen lassen, um Bemerkungen, Zusätze, weitere Ausführungen, während des Vortrages hinzuschreiben. Es können so die Nachtheile des planlosen Nachschreibens in der Schule vermieden, die Vortheile eines geregelten und besonnenen aber erreicht werden. — Für diesen Zweck ist das Quartformat gewählt. Eine solche Schrift war eigentliches Schulbedürfniß, indem alle andere ähnliche Arbeiten zu kurz oder zu lang, und entweder in der Form oder in dem Gehalte für diese Stufen des Unterrichts nicht zweckmäßig befunden sind.

In meinem Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp. zum Subscriptions-Preise à 3 Rtlr. netto zu haben:

Prof. Dr. Olshausens Commentar über das Neue Testament. 2r Band.

(Das Evangelium des Johannes, die Leidensgeschichte und die Apostelgeschichte enthaltend.)

Zugleich zeige ich, um mehren Anfragen zu begegnen, ergebenst an, daß der erste Band gedachten Commentars vergriffen ist, jedoch bald nach Ostern k. J. in neuer verbesserter Auflage zu haben seyn wird.

Königsberg, im Dezember 1832.

Aug. Wilh. Unzer.

Von dem

Atlas von den deutschen Bundesstaaten in 53 Blättern (für Preußen) jedes in derselben Größe und in dem Maßstabe der Karten der Rheinprovinzen in dem Atlas von Preußen,

ist so eben die IV. Lieferung, enthaltend die Karten der Landdrostei Osnabrück, des Leipziger und Erzgebirg-Kreises und der Großherzogl. Hessischen Provinzen Starkenburg und Rheinhessen an 5000 Subskribenten versendet worden. Die V. und VI Lieferung wird jetzt gedruckt und wird binnen Monatsfrist abgeliefert.

Wenn schon die Karten des Atlas von Preußen einen Beifall fanden, der ihnen bis jetzt 12,000 Subskribenten (wie nachgewiesen werden kann) zuführten, so müssen die Karten des Atlas der Bundesstaaten noch bei weitem beifälliger aufgenommen werden, da es uns gelungen ist, die Arbeit vorzüglich geschickten Lithographen anvertrauen zu können, auch das Papier stärker und weißer ist, so daß jene hinter diesen weit zurück bleiben. Man kann sich von der Wahrheit dieser Behauptung in allen Buchhandlungen und den Subskribentensammlern auf unsere Kalender selbst überzeugen, da bei ihnen die ersten 4 Lieferungen oder 12 Karten vorräthig sind.

Der spottwohlfeile Subskriptions-Preis von 7½ Sgr. für drei solcher Karten besteht vorläufig noch fort, und für diesen sind sie überall zu haben, in Breslau bei G. P. Aderholz. Vorausbezahlung wird nicht verlangt, wohl aber Zahlung bei Ablieferung jeder Lieferung von 3 Blättern.

Müllersche Buchhandlung
in Erfurt.

Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

J. Düval's Anweisung zur Fecht- und Voltigirkunst. Mit 60 Figuren. qu. 4. München bei Fleischmann. Preis 2 Rtlr. 12 Gr.

Der Verf. hat sich durch Bearbeitung dieses Buches ein großes Verdienst erworben. Offiziere und Liebhaber überhaupt, die sich nach diesem gründlichen Unterrichte bilden, werden es in kurzer Zeit zu einer nie gekannten Fertigkeit bringen; die vom Verfasser nach seinem Unterrichtsbuche gebildeten Schüler erregen allgemeine Bewunderung.

☞ Beim Antiquar Sington, Kupferschmiede-Straße Nr. 21, ist zu haben: D. Conversationslexikon. 12 Bde. Lpz. 1830. Frzb. f. 14⅓ Rthlr. Dass. 10 Thle. A—Z. Lpz. 1825. f. 7¾ Rtlr. Dass. 1818. 4 Bde. A—Z. f. 1⅔ Rtlr. D. Landrecht. 5 Bde. 1825. f. 6 Rtlr. Dass. 1796. u. Anhang. 1803. f. 4 Rtlr. D. Gerichtsordnung. 4 Thle. 1822. f. 3¼ Rtlr. Dies. 1795. 4 Thle. u. Anh. 1815. f. 3⅓ Rtlr. Strombeck, Ergänz. z. Landrecht. 3 Thle. neu. Frzb. 1829. f. 6¼ Rthlr. Dies. 1824. 2 Bde. f. 1¾ Rthlr. Dies. zur Gerichtsordn. 2 Bde. 1824. f. 1 Rthlr. Ladenberg, Preuß. gerichtl. Verfahren. f. 1¾ Rtlr. Wachler, Gesch. d. neuen Literatur. 2 Bde. f. 2 Rthlr. Aus Napoleons Leben. 2 Bde. m. Kpfrn. Ldpr. 4 Rthlr. f. 1⅙ Rthlr. Webers Oberon. f. 2 Rthlr. Nov. Testament. gr. ed. Griesbach. 2. Vol. Frzb. Ldpr. 5¼ Rtlr. f. 2¾ Rtlr. Bretschneider, Lex. in. nov. Testam. 2 Vol. 1829. Ldpr. 6⅔ Rtlr. f. 4⅓ Rtlr. Imhof. Histor. Bildersaal. m. 1800 Kpfrn. 15 Bde. f. 3¾ Rtlr. Mozarts Zauberflöte. f. 15 Sgr.

Gerberei-Verpachtung.

Meine hiesige, am Biele-Fluß belegene, und in einem neuerbauten Hause vollständig eingerichtete Gerberei, deren Anlage jede Ausbreitung dieses Gewerbes erlaubt, nebst Verkaufs-Lokal, so wie hinreichender Wohnung, bin ich, Kränklichkeit wegen gesonnen zu Johanni d. J., auf mehrere Jahre an einen soliden Mann zu verpachten. Hierauf Reflektirende bitte ich, sich persönlich, oder in portofreien Briefen direkt an mich zu wenden.

Der Rothgerber-Meister J. Engler in Neisse.

Masken-Ball.

Den resp. Mitgliedern und geehrten Freunden des Privat-Sonnabend-Vereins im Molkeschen Lokale machen wir hiermit bekannt, dafs der Masken-Ball Sonnabend den 16. Februar bestimmt stattfindet. Gast-Billets sind Junkernstrafse Nr. 13. zwei Stiegen hoch in Empfang zu nehmen. (Sonnabend, den 9ten dies. findet kein Tanz statt.)

Die Vorsteher.

Masken-Ball,

den 7. Februar c. im Zahnschen Kaffeehause.

Die Vorsteher
des Privat-Donnerstags-Vereins.

Bekanntmachung
wegen Verdingung der nachstehend angegebenen Kasernements- und Lazareth-Wäsche für die bezeichneten Garnison-Orte des 6ten Armee-Korps.

Es soll die Lieferung nachstehend angegebener, zum Kasernement und für die Lazarethe der Königl. Truppen des 6ten Armee-Korps pro 1833 erforderlichen Wäsche an den Mindestfordernden verdungen werden.

Wir fordern daher kautionsfähige Lieferungslustige hiermit auf, nach geschehener Einsicht der diesfälligen Bedingungen und der Normal-Probestücke, welche bei uns zu diesem Behufe von heute ab bereit liegen, bis zum 16. Februar d. J. ihre Submissionen, welche auf dem Couvert mit dem Vermerk: „Lieferungs-Submission“ versehen seyn müssen, verschlossen an uns einzureichen.

Am 18ten desselben Monats, Vormittags um 9 Uhr, wird in unserm Geschäftslokale — im Bau-Inspektor Fellerschen Hause am Sandthore — die Eröffnung der Submissionen erfolgen, und alsdann zur Licitation geschritten werden. Wir bemerken hierbei, daß der Mindestfordernde, sofern seine Preise annehmbar gefunden werden, den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Nachweisung
der an den Mindestfordernden zu verdingenden Gegenstände.

No.	Namen der Garnison-Orte	Die verdingenden Gegenstände bestehen in						
		Bettdecken-Bezüge.	Kopfkissen-Bezüge.	Bett-Tücher.	Hand-Tücher.	Strohsäcke.	Strohkopf-kissen.	wollenen Decken.
1	Breslau	417	387	1476	1352	338	12	—
2	Brieg	11	90	223	287	32	2	—
3	Cosel	146	159	182	778	15	15	—
4	Glatz	199	301	379	662	136	49	160
5	Neisse	312	850	1590	905	624	784	1428
6	Silberberg	45	340	404	306	26	—	—
	Summa	1130	2127	4254	4290	1171	862	1588

incl.
10 10 12 32
feine weiße für Offiziere.

Breslau, den 31. Januar 1833.
Königliche Intendantur des 6ten Armee-Corps.
Weymar.

Pensions-Offerte.
In einer anständigen Familie, unter deren treuer Aufsicht, Leitung und Pflege sich schon mehre Jahre einige junge Gymnasial-Zöglinge befinden, können Termino Michaeli d. J. noch ein Paar Knaben auswärtiger Eltern, welche ein hiesiges Gymnasium besuchen wollen, in Wohnung, Kost und wahrhaft elterliche Pflege gegen billige Vergütigung aufgenommen werden. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Ein Lehrling zur Handlung,
aus anständiger Familie, von hier oder außerhalb, findet sofort unter billigen Bedingungen ein Unterkommen in der Garn- und Band-Handlung von Heinrich Löwe am Ringe, Naschmarkt Nr. 58.



Menagerie-Anzeige.
Heute, Dienstag den 5. Februar 1833,
des Abends Punkt 5 Uhr:
Große Hauptfütterung und merkwürdige Abrichtung
der großen reißenden Thiere,
gezeigt und abgerichtet durch Herrn Anton van Aken.

Ich habe die Ehre, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß durch das herannahende Frühjahr und gelinde Witterung ich bald in den Stand gesetzt seyn werde, von hier abreisen zu können, daher meine Menagerie nur noch kurze Zeit allhier zur Schau ausgestellt seyn wird.

NB. Zur Erfüllung mehrfach geäußerter Wünsche zahlreicher Familien sind von heute an Entree-Billets für den ersten Platz pro Dutzend à 3 Rthlr. an der Kasse zu haben.

W. van Aken.
Eigenthümer der großen Menagerie.

Erbforderungen und Hypotheken
werden zum Kauf gesucht durch das
Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause eine Treppe hoch.

☞ Donnerstag und Sonnabend ☜
*** den 7ten und 9ten Februar d. J., ***
erscheint in dieser Zeitung meine diesjährige ausführliche
Gartengemüse-, Futtergras- und Blumen- * Saamen-Anzeige, *****
worauf vorläufig aufmerksam macht:
die Saamen-Handlung in Breslau Friedrich Gustav Pohl,
Schmiedebrücke Nr. 12, zum silbernen Helm.

☞ Anzeige. ☜
Daß ich unter heutigem Tage eine Antiquar-Buchhandlung eröffne, zeige ich hiermit einem hochgeehrten Publikum ergebenst an, und empfehle mich zum Ein- und Verkauf von Büchern bestens.

Breslau, den 5. Februar 1833.
Antiquar S. Horrwitz,
Schmiedebrücke Nr. 32, im letzten Viertel.

Bleichwaaren=Besorgungen,

direkt für den Bleichbesitzer Herrn Tschentscher in Hirschberg, übernimmt, wie im vorigen Jahre, unter Zusicherung möglichster Billigkeit:

Breslau, den 4. Februar 1833.

Wilh. Regner.
Goldne Krone am Ringe.

Ich bin willens, einen Drei=Viertel=Oder=Kahn zu verkaufen, und steht zu finden in Breslau hinter'm Lohrens=Garten bei der Ueberfahrt. Schiffer Edloff, aus Magdeburg.

Zum Fastnacht=Dienstag als den 19. Februar d. J., wird in dem von mir in Pacht habenden Redouten=Saal in Neisse ein Masken=Ball stattfinden, wozu ich Personen hierorts so wie aus der Umgegend, welche an diesem Vergnügen Theil nehmen wollen, höflichst einlade. Das Entree ist auf 10 Sgr. festgesetzt. Punkt 7 Uhr Abends wird der Saal geöffnet, und um 8 Uhr nimmt die Musik ihren Anfang. Keine Demaskirung findet statt; ich werde jedoch ein Lokal einräumen, in welchem sich Personen anständigen Charakters ihr Gesicht lüften können. Ohne Maske wird Keinem der Zutritt gestattet; Domino's sind erlaubt.

Es bittet um zahlreichen Besuch:
der Coffetier Schneider,
im Neisser Redouten=Saal.

Bleich=Besorgung.

Auch dieses Jahr erbiete ich mich zur direkten Bleich=Besorgung von Leinwand, Garnen rc.; ich bin im Stande, die Preise etwas zu ermäßigen. Der erste Transport geht Anfang März ab.

C. E. Linkenheil, Schweidnitzerstr. Nr. 36.

Gute trockene Wasch=Seife in Stegen, das Pfd. 4¾ Sgr. der Centner 15⅓ Rtlr., empfiehlt:
Ferdinand Ilgner,
Ohlauer=Straße Nr. 83.

Die beiden berühmten Vollblut-Hengste Robin Hood und Adrast, werden vom 15ten Februar bis Ende Juni d. J. fremde Stuten bedecken, und zwar Ersterer à fünf Friedrichsd'or und Ein Reichsthaler an die Stallbedienung, und der Zweite à zwei Friedrichsd'or und 15 Sgr. an die Stallbedienung. Die Stuten können den 9ten Tag so oft zum Hengst gebracht werden bis sie diesen nicht mehr annehmen. Das Sprunggeld wird pränumerando entrichtet.

Ckrzelitz bei Zültz, den 1. Februar 1833.
Heller, Königl. Amtstath.

Für Schaf=Züchter.

80 bis 100 Stück drei bis fünfjährige Mutter=Schafe vollkommen gesund; deren Wolle im vorigen Frühjahrs=Markt 74 Rthlr. galt, stehen zum Verkauf. Wolleproben davon, sowie ein Tätowir=Apparat, liegen zur Ansicht bereit bei dem Agenten:
Bessalié, Ring Nr. 24.

Pachtungen von Landgütern

von 2, 3, 4 und 5000 Rtlr. werden gesucht.

Anfrage= und Adreß=Büreau im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Beste Gebirgs=Butter, zum Gebrauch auf den Tisch zu empfehlen, ist zu haben bei
S. G. Rahner, Bischof=Straße Nr. 2.

Eine wohleingerichtete Schönfärberei, so wie mehrere Wohnungen nebst Beigelaß, sind bald oder zu Ostern zu vermiethen. Das Nähere hierüber ist Oderstraße Nr. 12, im zweiten Stock, zu erfahren.

Zündmaschinen zu haben,
vorzüglich gut gearbeitet und billig, in der Glas- und Porzellan-Handlung von
J. G. Mücke u. Vogts Erben,
in Breslau, Ring Nr. 20.

Geräucherte neue Heeringe,
welche kürzlich so schnell vergriffen wurden, sind von heute an wieder fortwährend, für 1 Sgr. das Stück, zu haben bei
Heinr. Adolph Feige,
Oderstraße im weißen Bär.

☞ 40 Stück sehr fette Schöpse, mit Körnern gemästet, stehen auf dem Dominium Rudelsdorf, Nimptschscher Kreises, zum Verkauf.

** Gute Pfannkuchen **
empfiehlt zur gütigen Beachtung:
August Schminder, Conditor.
Neumarkt Nr. 1, in der steinernen Bank.

Wer einen leichten, einspännigen noch gut kondizionirten Stuhl=Wagen billig zu verkaufen hat, beliebe es gefälligst anzuzeigen: Schuhbrücke Nr. 26, par terre.

Auf der Nikolai=Straße in der gelben Marie ist eine einzelne Stube im ersten Stock zu vermiethen, welche sich besonders zum Absteige=Quartier eignen würde, indem auch Stallung und Wagenplatz abgelassen werden könnte. Das Nähere beim Kretschmer Woywode daselbst.

Eine freundliche und bequeme Wohnung, bestehend in 3 Stuben und einer Alkove, nebst Küche und Zubehör ist im 2ten Stock des Hauses Nr. 14 auf der Herren=Straße (der weiße Adler genannt), zu Ostern d. J. zu beziehen, so wie das Nähere darüber daselbst zu erfragen.

Angekommene Fremde.

Im gold. Schwert: Die Kaufleute: Hr. Andree a. Altenburg. Hr. Wallber a. Berlin. Hr. Baumbach a. Elberfeld. Hr. Apotheker Schuster a. Gottesberg. — In der goldnen Gans: Hr. Amtsrath Heller a. Chrzelitz. — In der gold. Krone: Hr. Garnison=Stabsarzt Zahn a. Schweidnitz. — Hr. Deposital=Rendant Pache a. Kamenz. — Hr. B[illegible]werksbesitzer Schmidt a. Schweidnitz. — In der großen Stube: Hr. Guts=Pächter Anders aus Kobierno. — Herr Major von Garczinski aus Skoradowo. — Hr. Apotheker Musenberg aus Ostrowo. — Im goldnen Zepter: Hr. Gutsbesitzer Becker aus Wilschkau. — Hr. Kaufm. Allmann a. Wartenberg. Im Rautenkranz: Hr. Portraitmaler Willert a. Kreutzburg. Hr. Kreis=Physikus Doktor Dierbach a. Militsch. — Hr. Posthalter Bertzik u. Hr. Buchhändler Ackermann a. Oppeln. —